



# GEMEINDE ROTHENTHURM

Tel. 041 / 839 80 20  
Fax 041 / 839 80 21

## GASTGEWERBE

6418 Rothenthurm  
Schulstrasse 4

### Gesuch Anlassbewilligung

#### Angaben des Veranstalters / Gesuchstellers

Name des Vereins: \_\_\_\_\_

Gesuchsteller: \_\_\_\_\_

genaue Adresse: \_\_\_\_\_

Verantwortlicher: \_\_\_\_\_

genaue Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon- und Natelnummer: \_\_\_\_\_

Sicherheitsbeauftragter: \_\_\_\_\_

genaue Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon- und Natelnummer: \_\_\_\_\_

#### Veranstaltung

Anlass: \_\_\_\_\_

Veranstaltungsdatum: \_\_\_\_\_

Veranstaltungszeit: \_\_\_\_\_

Durchführungsort: \_\_\_\_\_

Anzahl Sitzplätze: \_\_\_\_\_ Geschätzte Anzahl Gäste: \_\_\_\_\_

Vorgesehene max. Personenbelegung: \_\_\_\_\_

Veröffentlichung Veranstaltungskalender Gemeindeforum:  Ja  Nein

#### Schall und Laser (Zutreffendes ankreuzen)

Wie hoch wird der gemittelte Stundenpegel  $L_{Aeq}$  von elektroakustisch erzeugtem oder verstärktem Schall sein?

<93 dB(A)  zwischen 93 und 96 dB(A)  zwischen 96 und 100 dB(A)

*Sofern der Stundenpegel  $L_{Aeq}$  mehr als 93 dB(A) beträgt, ist eine Meldung gemäss Schall- und Laserverordnung (SLV) einzureichen.*

Wird am Anlass eine Lasershow durchgeführt?

Nein  Ja, hierfür wird eine Meldung gemäss SLV eingereicht.



# GEMEINDE ROTHENTHURM

Tel. 041 / 839 80 20  
Fax 041 / 839 80 21

## GASTGEWERBE

6418 Rothenthurm  
Schulstrasse 4

### Getränke- und Speiseangebot (Zutreffendes ankreuzen)

- alkoholfreie Getränke    vergorene Getränke (Bier, Wein)    gebrannte Wasser (Schnäpse)  
 warme und kalte Speisen    Grillwaren    weitere Angebote: \_\_\_\_\_

### Kontrolle

Der Gesuchsteller wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Der Gemeinderat kann für Anlassbewilligungen die Kontrolle durch ausgewiesene Sicherheitsleute mit einer permanenten Aussenkontrolle anordnen.

### Verkehrsumleitungen, Strassenabsperungen

Für Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen infolge Veranstaltung oder Umzüge ist gem. Vollzugsverordnung zur Strassenverordnung vom 18. Januar 2000 die Bewilligung der Kantonspolizei erforderlich. Entsprechende Gesuche sind mindestens einen Monat vor dem Anlass der Kantonspolizei Schwyz, Verkehrstechnischer Dienst, Bahnhofstrasse 7, 6430 Schwyz, einzureichen. Der Gemeinde ist jeweils eine Kopie des Gesuches zur Stellungnahme zuzustellen.

Ort und Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_